

# Mitteilung an die Presse

## Jahreskonferenz 2023 der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in Münster

### Besteuerungsvereinfachungen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben in ihrer Jahreskonferenz am 2. Juni 2023 in Münster unter Vorsitz von Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk (Nordrhein-Westfalen) u. a. über steuerliche Vereinfachungen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler beraten. Sie stellen dazu Folgendes fest:

1. Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt geführt. Mobiles Arbeiten und dabei insbesondere die Ausübung der Tätigkeit im Homeoffice ist in vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Das betrifft oftmals auch Erwerbstätige, die ihren Beruf in einem anderen Staat ausüben, als sie wohnen. Die Besteuerungssituation dieser sog. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler ist regelmäßig komplizierter als bei reinen Inlandsfällen.
2. Während der Pandemiezeit gab es mit mehreren Anrainerstaaten Sonderlösungen in Form von Konsultationsvereinbarungen, nach denen das Besteuerungsrecht für Lohneinkünfte trotz Homeoffice regelmäßig unverändert beim eigentlichen

Tätigkeitsstaat verblieb. Diese Vereinbarungen sind Mitte 2022 ersatzlos ausgelaufen.

3. Seitdem sind die Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wieder vollumfänglich anwendbar. Einige enthalten sog. Grenzgängerregelungen, mit denen das Problem zumindest abgemildert wird. Im Verhältnis zu anderen Staaten, z. B. den Niederlanden, kann mobiles Arbeiten in grenzüberschreitenden Fällen bereits ab dem ersten Tag zu einer Aufteilung von Besteuerungsrechten führen. Zwar ist eine Doppelbesteuerung in allen Fällen ausgeschlossen, aber für eine stark gestiegene Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist die Arbeit im Homeoffice nun mit zusätzlichem Bürokratieaufwand verbunden.
4. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, sich zeitnah für Besteuerungsvereinfachungen zugunsten der Betroffenen einzusetzen. Die Lösungsansätze müssen praxisgerecht sein und die geänderte Arbeitswelt berücksichtigen. Die Arbeit im Homeoffice hat sich etabliert und wird vielfach regelmäßig an einem Tag oder mehreren Tagen pro Woche ausgeübt.
5. Die Bundesregierung hat bereits mit einigen Nachbarstaaten bilaterale Abkommensverhandlungen begonnen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder begrüßen das ausdrücklich und erhoffen sich einen zeitnahen Abschluss der Gespräche. Mittelfristig bedarf es einer Abstimmung auf internationaler Ebene. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben deshalb im Rahmen ihrer Konferenz auch mit Vertreterinnen und Vertretern der OECD diskutiert und auf das Bedürfnis internationaler Abstimmung hingewiesen. Die OECD hat zeitnahe Beratungen zum Thema Homeoffice in Aussicht gestellt.